

Wichtige Verhaltenstipps der Polizei

- 1) Alarmieren Sie bei Gefahr und dringenden Verdachtsfällen sofort die Polizei über **Notruf 110!**
- 2) Verschließen Sie **alle** Fenster und Türen auch bei kurzer Abwesenheit.
- 3) Bei Verlust des Schlüssels umgehend den Schließzylinder austauschen lassen.
- 4) Die Eingangstür nicht nur ins Schloss ziehen, sondern immer 2-fach abschließen – auch bei kurzzeitiger Abwesenheit.
- 5) Haus- oder Wohnungsschlüssel niemals draußen verstecken – Einbrecher kennen alle Verstecke!
- 6) Rollläden nur nachts schließen, damit Ihre Abwesenheit nicht auf den ersten Blick auffällt.
- 7) In Türen mit Glasfüllung den Schlüssel nicht innen stecken lassen.
- 8) Vorsicht bei gekippten Fenstern – sie sind für Einbrecher leicht zu öffnen.
- 9) Auf Klingeln nicht bedenkenlos öffnen und möglichst Türspion und Sperrbügel nutzen.
- 10) Merke: Gefahrenmeldeanlagen erfüllen nur bei fachgerechter Planung, Montage und Wartung ihren Zweck. Sie sollten der Normenreihe DIN EN 50130 ff. und DIN VDE 0833 entsprechen. Die Polizei empfiehlt die Grade 2, 3 und 4.

Schützen Sie Ihr Eigentum vor ungebetenen Gästen

EINBRECHER ABSCHRECKEN

Welche Einbruchschutz-Maßnahmen für Ihre Wohnung sinnvoll sind, können wir als erfahrener Fachbetrieb im Gespräch vor Ort ermitteln.



Machen Sie Einbrechern das Leben schwer!

Einbruchschutz vom Fachhandwerk

JEDE EINBRUCHS-VORSORGE STEHT UNTER GANZ INDIVIDUELLEN VORZEICHEN UND KEINE WOHN-SITUATION IST WIE DIE ANDERE.

WIR STEHEN IHNEN GERNE ALS FACHBETRIEB MIT RAT UND TAT ZUR SEITE.

Als besonders qualifizierter Fachbetrieb gehören wir der Qualitätsgemeinschaft Sicherungstechnik Nord e.V. (QSN) an und sind gemäß des bundesweiten Anforderungskataloges auf der aktuellen polizeilichen „Empfehlungsliste von Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen“ eingetragen.

KFW
Bank aus Verantwortung

Staatliche Fördermittel für Einbruchschutz

schon ab 500,- Euro Investitionssumme

Die QSN ist polizeilich anerkannter Schulungsanbieter in Sachen Einbruchschutz.

Unsere Fachbetriebe werden im aktuellen Adressennachweis von Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen geführt.

www.qsn-einbruchschutz.de

Die Politik hat auf die jährlich steigende Zahl von Wohnungseinbrüchen in Deutschland reagiert und Fördermittel zur Verbesserung des Einbruchschutzes bei bestehenden Wohnimmobilien zur Verfügung gestellt. Ferien- und Wochenendhäuser sowie gewerblich genutzte Flächen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Dazu wurde das bestehende KfW-Programm „455“ „Altersgerecht Umbauen“ modifiziert, so dass nun auch Investitionen für Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz förderfähig sind.

Bei allen Maßnahmen sind sowohl Materialkosten als auch Handwerkerleistungen förderfähig. Voraussetzung für die Förderung ist die Durchführung durch ein Fachunternehmen des Handwerks.

Weitere Information unter www.kfw.de/einbruchschutz



Was wird gefördert?

- **Einbau einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren**
 - Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder höher
 - U-Wert maximal 1,3 W/(m²xK), sofern es sich um Außentüren als Teil der Gebäudehülle handelt
- **Einbau von Nachrüstsystemen für Haus- und Wohnungseingangstüren**
 - Schlösser, Bandseitensicherungen müssen der DIN 18104 Teil 1 oder 2 entsprechen
 - Mehrfachverriegelungssysteme nach DIN 18251 mindestens Klasse 3
 - Einsteckschlösser nach DIN 18251 mindestens Klasse 4
- **Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster**
 - müssen der DIN 18104 Teil 1 oder 2 entsprechen
- **Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden**
 - Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder höher
- **Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen**
 - Anforderungen nach DIN EN 50 131, Grad 2 zum Einbruchschutz oder besser
- **Einbau von Türspionen**
- **Baugebundene Assistenzsysteme wie Bild-(Gegensprechanlagen), Bewegungsmelder usw.**

Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

- **Kredit-Variante**
siehe KfW Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)
 - Maximaler Kreditbetrag 50.000 Euro pro Wohneinheit
 - Antrag über die Hausbank vor Beginn der Maßnahme
- **Zuschuss-Variante**
 - 10% der förderfähigen Investitionskosten
 - Zuschusshöhe muss mind. 50,- Euro und kann max. 1.500,- Euro betragen
 - Kein Sachverständiger nötig, Fachunternehmererklärung reicht aus
 - Antragstellung direkt bei der KfW vor Beginn der Maßnahme
www.kfw.de/einbruchschutz
www.kfw.de/zuschussportal



Einbruchschutz vom Fachhandwerk

